

Allgemeine Geschäftsbedingungen DILANO-Hausnotrufsystem

1. Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Kunden und des Beraters der DILANO GmbH zu Stande. Durch eine schriftliche Bestätigung der DILANO GmbH wird der Vertrag rechtsgültig.

2. Technische Voraussetzungen für den Hausnotruf (HNR)

2.1 Anschluss

- (1) Für den Anschluss des Hausnotrufgerätes muss der Teilnehmer einen geeigneten Festnetzanschluss und eine geeignete Stromversorgung zur Verfügung stellen.
- (2) Alternativ kann der Teilnehmer einen ISDN-Festnetzanschluss, einen GSM-Anschluss oder einen Breitbandanschluss mit auf dem Internet basierendem Telefonservice (VoIP) oder einen anderen Telefonanschluss zur Verfügung stellen. Die Funktionssicherheit aller nicht analogen Telefonanschlüsse ist systemseitig eingeschränkt.
- (3) Der Anschluss wird als technische Voraussetzung für den Hausnotruf durch den Teilnehmer auf dessen Kosten bereitgestellt.
- (4) Sollte kein Festnetzanschluss zur Verfügung stehen, kann auf Kosten des Teilnehmers ein GSM-Gerät verwendet werden.

2.2 Telekommunikationsleistungen

Der Teilnehmer unterhält einen Vertrag mit einem Anbieter von Telekommunikationsleistungen. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer. Ist die erforderliche Erbringung der Telekommunikationsleistungen vorübergehend oder dauerhaft nicht möglich (z.B. bei Störung eines Festnetzanschlusses), so ist der Teilnehmer verpflichtet, die DILANO GmbH darüber zu informieren. Dies betrifft im Falle des Hausnotrufes auch eventuelle Veränderungen an den Telefonanschlüssen. Über einen beabsichtigten Wechsel des Telefonanbieters hat der Teilnehmer die DILANO GmbH unverzüglich zu informieren.

3. Leistungsumfang

3.1 Basispaket

Folgende Leistungen werden durch die DILANO GmbH als Basisleistungen erbracht:

- (1) **Geräteausstattung**
Leihweise Bereitstellung eines Hausnotrufgerätes und eines dazugehörigen Funksenders (im Folgenden genannt „HNR“) für den häuslichen Gebrauch. Ferner können auch Zusatzgeräte Bestandteil des Hausnotrufsystems sein, z.B. Sturzmelder, Rauchmelder, Funk-Bewegungsmelder etc.

Die Festlegung der Art und des Umfanges des Hausnotrufsystems erfolgt im Datenblatt (Formular).
Hausnotrufgeräte und die dazugehörigen Funksender entsprechen den Qualitätsstandards des Pflegehilfsmittelverzeichnis nach § 78 Abs.2 SGB XI i.V.m. § 40 SGB XI. Die Hausnotrufzentrale entspricht den Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnis nach § 78 Abs.2 SGB XI i.V.m. § 40 SGB XI.
- (2) Einweisung des Teilnehmers in den Gebrauch des Gerätes.
- (3) Konfiguration des Gerätes in der Weise, wie von dem Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles in Auftrag gegeben wird.
- (4) Das Hausnotrufsystem wird von der DILANO GmbH auf eine 24 Stunden besetzte Notrufzentrale aufgeschaltet. Nach der Aufschaltung des Hausnotrufsystems an eine 24 Stunden besetzte Notrufzentrale verpflichtet sich die DILANO GmbH, im Falle eines Notrufes, die vom Teilnehmer benannten Personen (Ansprechpartner) in bekannter Reihenfolge sofort zur Hilfeleistung anzurufen. Der Teilnehmer stellt sicher, die von ihm im Formular benannten Ansprechpartner vorher unterrichtet und deren Einverständnis eingeholt zu haben. Um dem Ansprechpartner im Notfall den Zugang zur Wohnung zu ermöglichen, ist eine Schlüssel hinterlegung zu klären.
- (5) **(a)** Löst der Teilnehmer einen Fehlalarm aus und ruft die Notrufzentrale daraufhin Vertrags- und weisungsgebundene Leistungen bei Dritten ab (z.B. Arzt, Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei etc.), gehen alle daraus entstandenen Kosten zu Lasten des Teilnehmers.
(b) Sollte im Notfall keiner der Ansprechpartner erreicht werden, benachrichtigt die Notrufzentrale im Namen und auf Kosten des Teilnehmers den zuständigen Rettungsdienst.
- (6) Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Gerätes einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer. Durchführung geeigneter Kontrollen (Testauslösungen, regelmäßige Fernwartung, ggf. Hausbesuche)

3.2 Bearbeitungen des Notrufs

- (1) Wird vom Teilnehmer ein Notruf ausgelöst, so werden die Ansprechpartner von der Notrufzentrale verständigt. Danach wird das Gespräch mit dem Teilnehmer - sofern der Teilnehmer dem nicht ausdrücklich widerspricht – beendet. Sollten keine Ansprechpartner erreicht werden, so wird dies dem Teilnehmer mitgeteilt.
- (2) Die Notrufzentrale wird sich sachgerecht bemühen, die Ansprechpartner zu erreichen. Ein tatsächliches Erreichen der Ansprechpartner ist nicht geschuldet.
- (3) Ist der Hausnotrufzentrale erkennbar, dass es sich um einen medizinischen Notfall handelt, so verständigt sie den Rettungsdienst. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass es sich um keinen medizinischen Notfall handelt, so trägt die Kosten des Rettungsdienstes – sofern diese in Rechnung gestellt werden – der Teilnehmer.
- (4) Ist eine lebensbedrohliche Situation zu vermuten und ist der Ansprechpartner der Notrufzentrale nicht erreichbar, so dass die Wohnungstür zwangsweise geöffnet werden muss, so ist die Notrufzentrale diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

4. Informationspflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer versichert, dass alle Angaben im Formular des Vertrages zum Hausnotruf zutreffend sind und alle Personen, die als Ansprechpartner benannt wurden, informiert und mit ihrer Aufgabe, sowie der Speicherung und Verwendung ihrer Daten durch die DILANO GmbH für den Hausnotrufservice einverstanden sind. Ferner versichert der Teilnehmer, dass die Ansprechpartner einverstanden sind, dass das von ihnen mit der Notrufzentrale geführte Telefonat zu Zwecken der Rekonstruierbarkeit des Telefonats aufgezeichnet und nach spätestens 6 Monaten gelöscht wird.
- (2) Sollten die Ansprechpartner mit der Speicherung der Daten oder Aufzeichnungen der Telefonate nicht einverstanden sein, so hat der Teilnehmer dies dem Vertragspartner mitzuteilen. Die Angaben werden dann unverzüglich im Datenblatt gelöscht und stehen im Falle eines Anrufes nicht mehr zur Verfügung.
- (3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Änderungen der im Vertrag aufgeführten Angaben und den Inhalten im beigefügten Datenblatt der DILANO GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wesentliche Änderungen seines Gesundheitszustandes, die eine besondere Behandlung seines Notrufes nötig machen, hat der Teilnehmer ebenfalls unverzüglich schriftlich der DILANO GmbH mitzuteilen.

5. Leihweise zur Verfügung gestellte Geräteausstattung

- (1) Alle Geräte, die dem Teilnehmer leihweise zur Verfügung gestellt werden, befinden sich in einem hygienisch und technisch einwandfreien Zustand. Sie sind Eigentum der DILANO GmbH. Sie dürfen an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden. Die Geräte hat der Teilnehmer vor Zugriff Dritter, insbesondere von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung freizuhalten. Wird ein Gerät gepfändet oder anderweitig entwendet hat der Teilnehmer dies der DILANO GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Die Installation, Instandhaltung, Wartung und der Ersatz der Geräte werden ausschließlich durch die DILANO GmbH oder von diesem beauftragten Dritten vorgenommen.
- (3) Die Geräte sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Verlust, Beschädigung oder Funktionseinschränkungen sind der DILANO GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Kosten für die Instandsetzung oder der Ersatz eines Gerätes trägt die DILANO GmbH, es sei denn, es liegt ein Fall von Abs. (5) vor.
- (5) Bei Verlust eines Gerätes, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Gerätes durch den Teilnehmer oder eines Dritten erfolgt die Instandsetzung oder der Ersatz auf Kosten des Teilnehmers zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Eine Beschränkung der Ausfallzeit auf 10 Tage wird angestrebt, jedoch nicht garantiert. Eine Rückvergütung des Beitrages für die Ausfallzeit wird nicht gewährt.
- (6) Bei Ausfall des Gerätes durch einen Defekt im Gerät oder Teilen davon (z.B. Batterieausfall im Funksender) wird die DILANO GmbH schnellstmöglich für eine Instandsetzung Sorge tragen. Eine Beschränkung der Ausfallzeit auf maximal 10 Tage wird angestrebt, jedoch nicht garantiert.
- (7) Nach Vertragsende sind die Geräte innerhalb von 14 Tagen in einwandfreiem und unbeschädigtem Zustand mit allen im Mietvertrag aufgeführten Teilen und Zubehör an die DILANO GmbH zurückzugeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen DILANO-Hausnotrufsystem

6. Rücklieferung des Mietgegenstands, Schadensersatz

- (1) Wird der Mietgegenstand nicht vertragsgemäß zurückgegeben und insbesondere Verletzungen der Pflichten nach **Punkt 5 Abs.(5)** dieser AGB festgestellt, hat die DILANO GmbH ein Recht auf Schadensersatz entsprechend den Vorschriften des BGB.
- (2) Die Schadensersatzpflicht des Teilnehmers erstreckt sich auch auf die Reparaturkosten zuzüglich einer eventuellen Wertminderung oder im Fall eines Totalschadens am Mietgegenstand auf dessen Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes.
- (3) Das kostenpflichtige Vertragsverhältnis endet erst mit der vollständigen Rückgabe des Mietgegenstands. Die vereinbarte Miete ist bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses zu zahlen.
- (4) Im Zweifelsfall kann eine Begutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen gefordert werden. Die Kosten der Begutachtung teilen sich die DILANO GmbH und der Teilnehmer je zur Hälfte.

7. Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände

- (1) Die Obhutspflicht des Teilnehmers für die Mietsache beginnt mit deren Übergabe und endet mit ihrer vollständigen Rückgabe an die DILANO GmbH. Bei durch den Teilnehmer verschuldetem Verlust oder Beschädigungen der Mietsache hat der Teilnehmer Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten bzw. der Reparaturkosten zu leisten.
- (2) Verlust oder Beschädigung der Mietsache hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter und bei Vorliegen einer Straftat der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.

8. Zutritt zur Wohnung

- (1) Der Teilnehmer gestattet der DILANO GmbH nach vorheriger Anmeldung zwecks Besichtigung, Wartung oder Reparatur der leihweise zur Verfügung gestellten Geräteausstattung, Zutritt zu seiner Wohnung.

9. Unübertragbarkeit der Dienstleistung

- (1) Die Inanspruchnahme der Dienstleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Teilnehmer und ist im Rahmen eines Vertrages nicht auf Dritte übertragbar.

10. Haftung

- (1) Die Haftung für Störungen der Funktion des Hausnotrufsystems ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und ähnlichem ausgeschlossen. Die DILANO GmbH kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom- und Telefonanbieter, Leitungen, bzw. Defekte der Telefonanlage nicht haftbar gemacht werden. Es kann in solchen Fällen zu Einschränkungen der Notruffunktion kommen.
- (2) Schadensersatzansprüche gegenüber der DILANO GmbH sind ausgeschlossen. Dieses gilt nicht, soweit ein Schaden durch die DILANO GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die DILANO GmbH haftet bei einfacher Fahrlässigkeit ansonsten nur, wenn eine Vertragspflicht verletzt worden ist. Für solche Schadensfälle ist die Haftung gegenüber dem Kunden durch den zum Zeitpunkt des Schadensfalles gültigen Versicherungsvertrag beschränkt.

11. Zahlungsbedingungen

- (1) Für schriftlich gestellte Rechnungen werden Bearbeitungsgebühr und anfallendes Porto in Rechnung gestellt und ausgewiesen.
- (2) Monatliche Beiträge sind jeweils zum 15. des Monats fällig. Alle anderen Beiträge werden sofort nach Rechnungsstellung fällig. Alle Beiträge werden über die erteilte Einzugsermächtigung abgebucht. Unberechtigt zurückgewiesene Lastschriften können mit einer Bearbeitungsgebühr bis zu 10,- € zuzüglich den angefallenen Bearbeitungskosten der Bank in Rechnung gestellt werden.

12. Änderung des Vertrages und Entgelterhöhung

- (1) Die DILANO GmbH behält sich Änderungen der Vereinbarung mit dem Teilnehmer vor. Dazu gehört es auch, das Entgelt angemessen zu erhöhen.
- (2) Änderungen werden mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat.
- (3) Bei einer Erhöhung des Entgelts steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende zu. Dieses kann er innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich ausüben.

13. Datenschutz

- (1) Die im Datenblatt geführten Angaben des Teilnehmers und der Ansprechpartner werden elektronisch gespeichert und – soweit erforderlich – zum Zweck der Vertragsdurchführung verarbeitet.
- (2) Auskunft darüber, welche Daten von einem Teilnehmer elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, erhält auf Wunsch der jeweilige Teilnehmer von der DILANO GmbH.

14. Widerruf

- (1) Der Teilnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Datum des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die DILANO GmbH zu richten.
- (2) Liegt der Beginn der Dienstleistung der DILANO GmbH vor dem Tag der Ausübung des Widerrufs durch den Teilnehmer, so ist die im Mietvertrag aufgeführte Anschlussgebühr vom Teilnehmer in voller Höhe zu entrichten. Ebenfalls ist das anteilige Nutzungsentgelt vom Teilnehmer zu entrichten. Die Berechnung des Nutzungsentgelts erfolgt nach der Formel: Vertraglich vereinbartes Nutzungsgeld / 30 x Anzahl der Nutzungstage (Definition Nutzungstage: Anzahl der Tage von der Installation des Gerätes bis zum Tag des Eintreffens des vollständigen Gerätes am Firmensitz der DILANO GmbH).

14. Sonstiges

- (1) Der Hausnotruf unterliegt deutschem Recht.
- (2) Der Begriff „Teilnehmer“ lässt in keinem Fall einen Rückschluss auf das tatsächliche Geschlecht des Teilnehmers zu.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Hausnotrufs unwirksam oder undurchführbar sein oder der Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen wirksamen und durchführbaren Regelungen treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.